

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 17

Nachruf: Reitz, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genfer Lokalarhitektur (Band LV, Seite 231 und Band LVI, Seite 216). In einer sehr zahlreich besuchten Sitzung der „Classe des Beaux-Arts“ der „Société des Arts“, die am 14. d. M. in Genf abgehalten wurde, gelangte der Bericht des Preisgerichtes zur Verlesung und wurden die Umschläge mit den Namen der Verfasser geöffnet, mit folgendem Ergebnis:

1. *Einfaches Familienwohnhaus von nicht mehr als 30 000 Fr.*
„Hors concours“: Motto: „Rouge“, Verfasser: *Arnold Hoechel*,
Architekt in Genf.

I. Preis ex æquo (150 Fr.) Motto: „M. C. M. X.“, Verfasser: *Ernest Odier*, Architekt in Genf.

I. Preis ex æquo (150 Fr.) Motto: „Carré“	} Verfasser: <i>Arnold Hoechel</i> , Architekt in Genf.
II. Preis (60 Fr.) Motto: „XVIII Siècle“	
III. Preis (40 Fr.) Motto: „Gy“	

2. *Einfaches Gewerbe- und Wohnhaus.*

I. Preis (200 Fr.) Motto: „M. C. M. X.“, Verfasser: *Ernest Odier*, Architekt in Genf.

II. Preis (100 Fr.) Motto: „XV^e ou XVIII^e B“, Verfasser: *Raoul Montandon*, Architekt in Genf.

III. Preis (60 Fr.) Motto: „Marthe“, Verfasser: *John Torcapel*, Architekt in Genf.

IV. Preis (40 Fr.) Motto: „XV^e ou XVIII^e A“, Verfasser: *Raoul Montandon*, Architekt in Genf.

Den Bericht des Preisgerichtes werden wir wie üblich in Extenso zum Abdruck bringen.

Nach der Sitzung, an der Professor *G. de Reynold* aus Fribourg einen Vortrag hielt über die modernen Ziele unserer heimischen Architektur, wurde die Ausstellung der sämtlichen (29) Wettbewerbsentwürfe eröffnet. Diese kann bis Ende Oktober, je von 1 bis 4 Uhr nachmittags, im Athénée besichtigt werden.

Nekrologie.

† **K. Reitz.** Nach kurzer Krankheit starb am 10. Oktober d. J. in St. Gallen unerwartet rasch Architekt Karl Reitz im Alter von nur 35 Jahren. Reitz stammte aus Mannheim. Er hatte vor Jahren beim Stadtbauamt in Solothurn, dann für die Architekten-Firma *Curjel & Moser* in Aarau gearbeitet und war vor 10 Jahren in das bekannte Architekturbureau *W. Heene* in St. Gallen eingetreten. Am 1. April d. J. gründete er ein eigenes Architekturbureau, für das der strebsame und in St. Gallen wohl angesehene Architekt bereits mehrfache Aufträge erlangt hatte. Bei dem soeben erledigten Wettbewerb für das Gewerbeschulhaus in St. Gallen wurde ihm der I. Preis zuteil — es ist ein tragisches Verhängnis, dass so bald, nachdem wir von diesem seinem Erfolge berichten konnten, wir die Nachricht von seinem Heimgang bringen müssen. Reitz gehörte zu den St. Galler Architekten, die mit Begeisterung an der Erhaltung beziehungsweise an dem würdigen Ausbau des Stadtbildes weiterarbeiten. Es wäre ihm, wenn der Tod nicht so plötzlich seinem Wirken ein Ziel gesetzt hätte, wohl auch ein ansehnlicher Anteil an dieser Arbeit beschieden gewesen.

Literatur.

Raschers Jahrbuch II. Herausgegeben von *Konrad Falke*. 1911. Verlag von Rascher & C⁹ in Zürich und Leipzig. Preis geh. Fr. 5,35, geb. Fr. 6,70.

Unter diesem Titel gibt Dr. phil. Karl Frey, Privatdozent für Literatur am Polytechnikum, unter seinem Schriftstellernamen Konrad Falke nunmehr im zweiten Jahrgang ein Buch heraus, in dem nach dem Vorwort „das schweizerische Schrifttum in einer konzentrierten Darbietung hofft, auch jene zu erreichen, die sonst für die einheimischen Zeitschriften fast unauffindbar sind, die Schweizer im Ausland, und ihnen ein Bild davon zu geben, wie man in der Heimat bei aller Wahrung der Eigenart immer mehr nach gegenseitiger geistiger Annäherung strebt.“ Der Herausgeber steckt sich demnach ein ähnliches Ziel, wie es, in Einschränkung auf die gebildete Technikerschaft, auch unsere Bauzeitung seit ihrer Gründung verfolgt. So wird der 320 Seiten starke Quartband wohl jedem etwas bieten, dessen Interesse nicht ausschliesslich auf seinen Broterwerb gerichtet ist, wird er namentlich auch unseren Kollegen willkommen sein. Auf seine technisch-fachlichen Artikel über das neue „Zürcher

Kunsthaus“ von Prof. *K. Moser*, in anregender und feinsinniger Weise bereichert durch ein Nachwort des Herausgebers, sowie über die „Elektrifikation der schweizerischen Bahnen“ von Prof. *W. Wyssling* haben wir bereits aufmerksam gemacht. Daneben enthält Raschers Jahrbuch noch eine Reihe anderer Aufsätze aus den mannigfaltigsten Gebieten des Wissens und schliesslich einen Strauss belletristischer Beiträge in Poesie und Prosa. Wir können das Buch, dessen gute Ausstattung unserem Herrn Kommissionsverleger alle Ehre macht, auch unserem Leserkreis nur bestens empfehlen.

Redaktion: **A. JEGHER, CARL JEGHER.**
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Unter Bezugnahme auf das Zirkular des Central-Comité vom 26. September d. J. (S. 204 des laufenden Bandes) gelangen die selbst erwähnten Normen in Folgendem zum Abdruck.

Die Formulare sind zu den im vorgenannten Zirkular angegebenen Bedingungen zu beziehen vom Sekretariat des Vereins, Seidengasse 9, Zürich I.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Norm. Formular A.

Nachdruck verboten.

Aufgestellt für die Mitglieder des S. I.- & A.-V. durch die Delegierten-Versammlung vom 10. Juli 1910.

Vertrag

zwischen

dem Bauherrn und dem Architekten.

Zwischen Herrn

in als Bauherr,
und Herrn
in als Architekt,
wurde heute nachstehender Vertrag geschlossen:

Art. 1.

Der Bauherr überträgt dem Architekten für den Bau in die nachstehenden Leistungen, nämlich: Skizze, Bauprojekt, Ausführungs- und Detailpläne, Kostenanschlag, Vergebung der Arbeiten und Oberaufsicht, Revision.

Der Architekt übernimmt die Leistung dieser Arbeiten auf Grund nachstehender Bedingungen und gegen eine nach der Norm des S. I.- & A.-V. für Honorierung architektonischer Arbeiten berechnete Gebühr.

Art. 2.

Der Architekt hat die Pflicht, den Bauherrn nach bestem Wissen und Können zu beraten und in gleichem Masse dessen Interessen zu wahren. Bei seinen Arbeiten trägt er den Wünschen des Bauherrn bestmöglich Rechnung. Dem Bauherrn ist die Genehmigung der Projekte und Voranschläge, der Entscheid über allfällige Abweichungen von denselben, sowie die Vergebung der Arbeiten vorbehalten. Auf besonderes Verlangen sind ihm die Ausführungspläne zur Genehmigung vorzulegen. Ueber alle Änderungen haben sich Bauherr und Architekt schriftlich zu verständigen.

Der Architekt vertritt den Bauherrn den Behörden und Unternehmern gegenüber.

Der Architekt kann sich durch einen geeigneten, dem Bauherrn genehmen Angestellten vertreten lassen.

Art. 3.

Im Besondern ist der Architekt zu folgenden Arbeiten, soweit sie ihm in Art. 1 übertragen und nicht schon geleistet sind, verpflichtet:

1. Skizze. Aufstellung des Vorentwurfes in Skizzen, welchen auf Wunsch eine generelle Kostenschätzung und nötigenfalls ein Erläuterungsbericht beizugeben ist. Die Skizze soll nur so weit und in solchem Masstabe durchgearbeitet sein, dass sie die Idee klar erkennen lässt, ohne eingehende Studien und Behandlung der Zeichnungen zu erfordern.

2. Bauprojekt. Aufstellung des Entwurfes im Masstab von mindestens 1:100 unter Beobachtung der baugesetzlichen Vorschriften und unter Klarlegung aller Grundrisse und Fassaden, sowie der nötigen Schnitte.

3. Ausführungs- und Detailpläne. Anfertigung der Bau- und Werkzeichnungen in einem für Ausführung genügenden Masstabe, sowie der einfachen statischen Berechnungen.